

**Faunistisches Gutachten**  
**zum B-Planverfahren**  
**URB638 – „Erfurt Südost“**

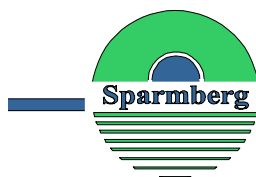


Blick vom Ortsrand Urbich Richtung Süden auf das Plangebiet

**Untersuchungszeitraum**  
**Juni – August 2012**

**Stadtgebiet Erfurt**  
**Gemarkung Melchendorf / Urbich**

a



**Ingenieurbüro Sparmberg**

Büro für Landschaftsplanung und ökologische Studien



## Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung .....	4
1.1.	Anlass und Aufgabenstellung .....	4
1.2.	Rechtliche Grundlagen und Rahmenbedingungen zum Fachbeitrag .....	4
2.	Ergebnisse zur Erfassung der Arten.....	5
2.1	Prüfumfang und Methodik zur Vogelerfassung.....	5
2.2	Verbuschtes Grünland südlich der Linderbachaue (UB1) .....	6
2.3	Linderbachaue zwischen Urbich-Straße „Am Herrenberg“ (UB2) .....	7
2.4	Straßenbegleitende Gebüsche der Konrad-Adenauer-Straße (UB 3) .....	9
2.5	Agrarflächen UB 4 (Gemarkung Melchendorf) .....	9
2.6	Zusammenfassung der Untersuchungen zur Vogelfauna.....	10
3.	Ergebnisse zur Ermittlung der Zauneidechse .....	11
3.1	Lebensraumansprüche der Zauneidechse .....	11
3.2	Prüfumfang und Methodik zur Erfassung der Zauneidechse .....	11
3.3.	Ergebnisse zur Erfassung der Zauneidechse .....	12
3.4	Maßnahmen zur Förderung/ Erhalt der Reptilienpopulation.....	12
3.5	Hinweis zu ergänzenden Untersuchungen.....	13
4.	Literatur.....	13

[Toc333771326](#)

**Anlage 1:** Abkürzungsverzeichnis

**Anlage 2:** Fotodokumentation

**Anlage 3:** Übersichtskarte zu den Untersuchungsräumen

## 1. Einleitung

### 1.1. Anlass und Aufgabenstellung

Die Landesentwicklungsgesellschaft Thüringen mbH (LEG) beabsichtigt, den in den vergangenen Jahrzehnten bereits industriell entwickelten Standort Erfurt-Südost unter Federführung der LEG zu erweitern. Zur Prüfung der baulichen Entwicklung stehen am Standort intensiv genutzte landwirtschaftliche Flächen im Umfang von ca. 50 ha zur Verfügung. Es ist jedoch vorgesehen, von diesen nur eine Teilfläche in Anspruch zu nehmen.

Im Bereich der Ackerfläche haben sich - vor allem in den extensiv genutzten Randbereichen sowie auf industriellen Bracheflächen - natürliche Entwicklungen von Fauna und Flora in den vergangenen Jahren vollzogen, die zur Ansiedlung von seltenen oder geschützten Tierarten genutzt werden können. Im Aufstellungsverfahren zum Bebauungsplan wurde daher ein faunistisches Gutachten mit der Prüfung auf Anwesenheit von geschützten Arten gefordert. Dieses Gutachten soll im Weiteren die Grundlagen für eine nachfolgende „spezielle artenschutzrechtliche Prüfung“ (saP) liefern.

Um sicherzustellen, dass durch die geplante Gebietsentwicklung keine gesetzlich geschützten Arten geschädigt oder beeinträchtigt werden, wurde das Ingenieurbüro Sparmberg, „Büro für Landschaftsplanung und ökologische Studien“, durch die „Landesentwicklungsgesellschaft Thüringen“ beauftragt, eine faunistische Begutachtung im Vorfeld der geplanten Entwicklungsmaßnahme durchzuführen.

Die aktuellen Freilanduntersuchungen konzentrierten sich (gemäß Vorgabe des AG) auf eine flächendeckende Erhebung der **Vogelarten** sowie auf die Erfassung der **Zauneidechse** (*Lacerta agilis*) im Planungsraum.

### 1.2. Rechtliche Grundlagen und Rahmenbedingungen zum Fachbeitrag

§ 39 BNatSchG und § 28 ThürNatG schützen allgemein alle wild lebenden Pflanzen und Tiere vor mutwilligen Schädigungen und Beunruhigungen. Besonders zu beachten sind hierbei:

#### **Besonders geschützte Arten** nach

- § 10 Abs. 2 Nr. 10 BNatSchG; Anhänge A und B der EUArtSchV
- Arten der Anhänge IV FFH-Richtlinie
- Arten nach Art. 1 EG-Vogelschutzrichtlinie
- Arten der Anlage 1, Spalte 2 und 3 zu §1 der BArtSchV

#### **Streng geschützte Arten** als Teilmenge der „besonders geschützten Arten“

- Arten des Anhangs A der EG-Verordnung 338/97
- Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie
- Arten der Anlage 1, Spalte 3 zu §1 BArtSchV

Die Zauneidechse und ein großer Teil der Vogelarten gehört aus artenschutzrechtlicher Sicht zu den „streng zu schützenden Tier- und Pflanzenartenarten von gemeinschaftlichem Interesse“

Weiterhin sind folgende Verbote im Rahmen des Artenschutzes zu berücksichtigen:

**Verbote der Beeinträchtigung von Arten nach § 44 Abs.1 BNatSchG**, wie z.B.

- wild lebenden Tieren der besonders geschützten und Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen, zu töten, oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören.
- wild lebende Tiere streng geschützter Arten und europäischer Vogelarten während der Fortpflanzung-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderzeit erheblich zu stören. Eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der **Erhaltungszustand der lokalen Population** einer Art verschlechtert.

Die Verbote sind auf die Beeinträchtigung von Individuen abgestellt und berücksichtigen nicht weitere Faktoren, wie Individuenzahl, Häufigkeit der Artvorkommen im Landschaftsraum etc. Ein generelles Eingriffsverbot besteht nach den Vorschriften des § 44 nicht!

Das Störungsverbot nach Art. 5 EG Vogelschutzrichtlinie hingegen zielt auf die Erheblichkeit des Eingriffes ab. Dafür schließt es einen größeren Raum ein (z. B. Rastplätze für Vogelarten) und stellt die Relevanz der Störung auf eine Population in den Vordergrund. Insgesamt darf der Erhaltungszustand einer Population nicht verschlechtert werden.

Nach § 42 (5) liegt ein Verbot nach § 42 (1 Abs. 1) nicht vor, soweit die ökologische Funktion der vor dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt wird.

## 2. Ergebnisse zur Erfassung der Arten

### 2.1 Prüfumfang und Methodik zur Vogelerfassung

Die Geländearbeiten zur Erhebung der Vogelarten erfolgten im vorgesehenen B-Plangebiet im Zeitraum Juni/Juli 2012 zu folgenden 4 Terminen:

**01.06./ 08.06./ 11.06./ 20.07.2012.**

Die Begehungen zur Ermittlung der Arten fanden zu unterschiedlichen Tageszeiten statt, wobei vorrangig die Morgenstunden zur Erfassung der Vogelfauna genutzt wurden. Durch den starken Verkehr im Bereich der unmittelbare angrenzenden Straßen „Am Herrenberg“ und „Konrad Adenauer Straße“ wurden die Erhebungen schwerpunktmäßig zu verkehrsarmen Zeiten durchgeführt, um die Individuen/Arten zu orten und sicher nach dem Gesang bzw. optisch (Fernglas) bestimmen zu können.

Zum Zeitpunkt der Beobachtungen wurden auf den Untersuchungsflächen **Mais, Raps** und **Getreide** angebaut. Alle Anbaukulturen sind sehr hochwüchsig und erlauben kaum einen Einblick in die Bodenfauna. Auch hier war eine Beobachtung und Determination der Arten fast ausschließlich von den vorhandenen Feldwegen aus akustisch oder bei Fluchtverhalten in geringem Umfang auch optisch möglich. Eine Inanspruchnahme der Ackerflächen zur Arterfassung wurde vor der Ernte vermieden, um keine landwirtschaftlichen Schäden oder Verluste zu verursachen! Alle Beobachtungen zur Ornis erfolgten von den vorhandenen Feldwegen aus.

Ein wesentlicher Kontrollschwerpunkt war neben den Ackerflächen die Erfassung der Vogelfauna im Bereich des **Linderbachs** am östlichen Rand der Kontrollfläche zwischen der Ortslage Urbich und der Straße „Am Herrenberg“. Wie sich im Verlauf der Untersuchungen herausstellte, hat der Bachabschnitt sowohl durch seine **Naturnähe** als auch durch seine ortsnahe **Erholungsfunktion** eine sehr hohe Bedeutung im Landschaftsraum und für die Ortsentwicklung.

Zur Erfassung und gezielten Charakterisierung der Fauna im Untersuchungsraum wurde nach einer Vorbegehung das Plangebiet in 4 Untersuchungsbereiche (**UB**) eingeteilt: (vgl. Karte Anlage 3)

**UB 1:** Verbuschtes, teilweise ruderales Grünland südlich der Linderbachaue bzw. westlich der Erfurter Verkehrsbetriebe (Gemarkung Melchendorf)

**UB 2:** Linderbachaue vom Ort Urbich bis Straße „Am Herrenberg“

**UB 3:** Straßenbegleitende Gebüsch entlang der Konrad-Adenauer-Straße

**UB 4:** Agrarflächen (Gemarkung Melchendorf)

Im Weiteren werden die Untersuchungsbereiche entsprechend dem vorgefundenen Zustand charakterisiert und ihre funktionale Bedeutung im Bereich des vorgegebenen Untersuchungsraumes dargelegt. Soweit möglich, wurden Vernetzungen mit dem Umfeld aufgezeigt und Schwerpunkte für mögliche Entwicklungsrichtungen zum Erhalt bzw. der Förderung der angetroffenen Fauna aufgeführt.

## 2.2 Verbuschtes Grünland südlich der Linderbachaue (UB1)

- Die Untersuchungsfläche befindet sich in einem relativ stark frequentierten Verkehrsbereich (Stadtwirtschaft), ohne dass jedoch die Fläche direkt in Anspruch genommen wird. Aufkommende Gebüsch wechseln sich mit Schotter durchsetzten Ruderalflächen ab (Biotoptypen: Feldhecken und Laubgebüsch (6110), 6224).

- Die nachgewiesenen Vogelarten sind allgemein verbreitet und lassen als Nahrungsgäste einen Bezug zur benachbarten Aue des Linderbaches, aber auch zu urbanen Flächen erkennen.

- Insgesamt war zum Zeitpunkt der Untersuchungen die faunistische Bedeutung mit nur 6 nachgewiesenen und verbreiteten Vogelarten zwar gering, es deutet sich aber eine natürliche Gehölzentwicklung auf der Fläche an, die sich positiv auf die Vogelfauna auswirken kann.

- Der Lebensraum ist nur relativ kleinflächig als trockene Ruderalfläche mit zum Teil verbuschten Bereichen vertreten und gehört bereits zur Gemarkung Melchendorf, während die weiteren Untersuchungsflächen ausschließlich zur Gemarkung Urbich zählen. Trotz des Verkehrslärms entlang der Straße „Am Herrenberg“ brüten einige Vogelarten in der Fläche oder nutzen diese zur Nahrungssuche. Funktional kann die Fläche als Nahrungs- und möglicherweise auch als Fortpflanzungsgebiet angesehen werden.

- Die Fläche ist eine ideale Pufferzone zwischen Industriestandorten und dem Agrarraum und sollte als Grünzone erhalten bzw. entwickelt werden.

**Tab. 1: Artenliste – verbuschtes, ruderalisiertes Grünland südlich der Linderbachaue (UB 1), (Straße „Am Herrenberg“)****Die Anordnung der Vögel der Artenliste erfolgte nach BARTHEL & HELBIG (2005).**

Lfd.-Nr.	deutscher Name	wiss. Name	Status	RLT	RLD
1.	Elster	<i>Pica pica</i> (LINNAEUS, 1758)	N		
2.	Kohlmeise	<i>Parus major</i> LINNAEUS, 1758	N		
3.	Sumpfrohrsänger	<i>Acrocephalus palustris</i> , (BECHSTEIN, 1798)	BV		
4.	Bachstelze	<i>Motacilla alba</i> LINNAEUS, 1758	N		
5.	Bluthänfling	<i>Carduelis cannabina</i> (LINNAEUS, 1758)	BV		<b>V</b>
6.	Goldammer	<i>Emberiza citrinella</i> LINNAEUS, 1758	BV		

### 2.3 Linderbachaue zwischen Urbich-Straße „Am Herrenberg“ (UB2)

- Der Linderbach und seine Auenbereiche sind im Landschaftsraum die bedeutendsten Naturflächen. Die bachbegleitenden Gehölze (Weide, Esche, Ahorn etc.) unterschiedlichster Altersklassen sowie der natürlichen Verlauf des Lindebaches bieten für viele Vogelarten einen komplexen Lebens- und Nahrungsraum. Hervorzuheben sind in der Bachaue Altbäume mit Horstanlagen, Baumhöhlen, ausgefaulte alte Kopfweiden sowie Gebüsche, die für Freibrüter gute Fortpflanzungsmöglichkeiten bieten. Selbst die zusätzlich angebrachten Nistkästen wurden durch viele Arten überwiegend angenommen. Der meist wenig wasserführende Linderbach bietet sich darüber hinaus als Vogeltränke an.

- Der natürlichen Entwicklung sollte auch weiterhin weitestgehend Raum gegeben und Entwicklungsprozesse der bachbegleitenden Gehölze gefördert werden.

- Die ortsnahe Erholung hat sich im Bereich der Linderbachaue fest etabliert. Bei allen Begehungen wurden Erholung Suchende bzw. Spaziergänger (meist mit Hunden) sowie auch Radfahrer im Bereich des Linderbachs angetroffen.

- Im gesamten Gebiet sollten keine Eingriffe bzw. Veränderungen vorgenommen werden, die den Bestand der Vogelarten gefährden. Eine Pflege und der Ersatz alter Kopfweiden ist aus faunistischer Sicht erforderlich. Totholz ist im Gebiet zu belassen.

- Lokal ist die Linderbachaue aus ornithologischer Sicht in der ausgeräumten Agrarlandschaft und im ortsnahen Raum ein bedeutsamer Habitatkomplex. Bemerkenswert ist der Nachweis des **Gelbspötters**, welcher im Thüringen als gefährdet (Kat. 3) eingestuft wurde (FRICK et al. 2011). Mit insgesamt 28 Brutvogelarten ist die Linderbachaue der artenreichste Komplex im Untersuchungsraum.

#### **- Charakteristik zum Gelbspötter:**

Der Gelbspötter (*Hippolais icterina*) war früher ein sehr häufiger Besucher aller Klein- und Großgärten. Heute sieht man die Art eher selten. Die Tiere halten sich gerne in Hecken, Wäldern und Siedlungen auf. Die Brutzeit beginnt im Mai. Im Juli werden die Jungen selbstständig. Das Nest ist aus Gras und Stöcken gebaut und mit Speichel zusammengeklebt. Darin legt das Weibchen 4 bis 6 leicht rosa gefärbte Eier, sie werden 12 bis 14 Tage bebrütet. Der Gelbspötter ist **nur im Juni und Juli in seinem Brutgebiet anzutreffen!** Hierzu gehört, entsprechend den Untersuchungsergebnissen, die Linderbachaue zwischen Urbich und der Straße „Am Herrenberg“. **Die Art ist nach der Roten Liste Deutschlands und Thüringens gefährdet.**

**Tab. 2: Vogelarten der Linderbachaue zwischen Urbich und Straße „Am Herrenberg“ (UB 2)**

Lfd.-Nr.	deutscher Name	wiss. Name	Status	RLT	RLD
1.	Stockente	<i>Anas platyrhynchos</i> LINNAEUS, 1758	B		
2.	Mäusebussard	<i>Buteo buteo</i> (LINNAEUS, 1758)	B		
3.	Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i> LINNAEUS, 1758	BZB		
4.	Türkentaube	<i>Streptopelia decaocto</i> (FRIVALDSZKY, 1838)	BZB		
5.	Grünspecht	<i>Picus viridis</i> LINNAEUS, 1758	N		
6.	Buntspecht	<i>Dendrocopos major</i> (LINNAEUS, 1758)	B		
7.	Elster	<i>Pica pica</i> (LINNAEUS, 1758)	N		
8.	Rabenkrähe	<i>Corvus corone</i> LINNAEUS, 1758	N		
9.	Blaumeise	<i>Parus caeruleus</i> LINNAEUS, 1758	B		
10.	Kohlmeise	<i>Parus major</i> LINNAEUS, 1758	B		
11.	Zilpzalp	<i>Phylloscopus collybita</i> (VIEILLOT, 1817)	B		
12.	Sumpfrohrsänger	<i>Acrocephalus palustris</i> , (BECHSTEIN, 1798)	B		
<b>13.</b>	<b>Gelbspötter</b>	<b><i>Hippolais icterina</i> (VIEILLOT, 1817)</b>	<b>B</b>	<b>3</b>	<b>3, §</b>
14.	Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i> (LINNAEUS, 1758)	B		
15.	Gartenbaumläufer	<i>Certhia brachydactyla</i> C.L.BREHM, 1820	B		
16.	Star	<i>Sturnus vulgaris</i> LINNAEUS 1758	B		
17.	Amsel	<i>Turdus merula</i> LINNAEUS, 1758	B		
18.	Singdrossel	<i>Turdus philomelos</i> C.L.BREHM, 1831	B		
19.	Grauschnäpper	<i>Muscicapa striata</i> (Pallas, 1764)	B		
20.	Nachtigall	<i>Luscinia megarhynchos</i> C.L.BREHM, 1831	B		
21.	Hausrotschwanz	<i>Phoenicurus ochruros</i> (GMELIN, 1774)	(B)		
22.	Gartenrotschwanz	<i>Phoenicurus phoenicurus</i> (LINNAEUS, 1758)	B	VT	
23.	Feldsperling	<i>Passer montanus</i> (LINNAEUS, 1758)	B		<b>V</b>
24.	Hausperling	<i>Passer domesticus</i> (LINNAEUS, 1758)	(B)		<b>V</b>
25.	Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i> LINNAEUS, 1758	B		
26.	Girlitz	<i>Serinus serinus</i> (LINNAEUS, 1766)	B		
27.	Grünfink	<i>Carduelis chloris</i> (LINNAEUS, 1758)	BZB		
28.	Stieglitz	<i>Carduelis carduelis</i> (LINNAEUS, 1758)	BZB		



## 2.4 Straßenbegleitende Gebüsch der Konrad-Adenauer-Straße (UB 3)

Die starke Verkehrsbelastung der Konrad-Adenauer Straße, aber auch der Mangel an Gehölzen (Gebüschbrüter) und wenig verlärmten Brutflächen (Bodenbrüter) ist die Ursache für den geringsten Nachweis an Brutvogelarten im Untersuchungsraum.

Auf Grund der Breite der bereits angelegten Gebüschsäume (teilweise breiter als 4 m) entlang der Konrad Adenauer Straße/Radweg konnten hier, trotz des erheblichen Straßenverkehrs, 4 Vogelarten der Agrarlandschaft brütend nachgewiesen werden. Gebüsch sollte daher verstärkt als Puffer zur Minderung der Lärmbelastung und zur Anlage von Bruträumen für Gebüschbrüter genutzt werden.

Eine Vernetzung der nachgewiesenen Arten mit anderen Lebensräumen in der Agrarlandschaft außerhalb des Untersuchungsraumes ist möglich, jedoch auch von den Anbaukulturen im Umfeld abhängig.

Insgesamt ist die faunistische Bedeutung des Gebietes aufgrund der vorhandenen Verkehrsbelastungen sehr gering und eine Vernetzung ohne Verringerung der Umweltbelastungen nicht zielführend.

**Tab. 3: Vogelarten der Gebüschpflanzung entlang Konrad Adenauer Straße (UB3)**

Lfd.-Nr.	deutscher Name	wiss. Name	Status	RLT	RLD
1.	Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i> (LINNAEUS, 1758)	B		
2.	Klappergrasmücke	<i>Sylvia curruca</i> (LINNAEUS, 1758)	B		
3.	Bachstelze	<i>Motacilla alba</i> LINNAEUS, 1758	N		
4.	Bluthänfling	<i>Carduelis cannabina</i> (LINNAEUS, 1758)	BZB		V

## 2.5 Agrarflächen UB 4 (Gemarkung Melchendorf)

Zur Kartierungszeit waren die Anbaukulturen vor allem Raps, Getreide und in geringem Umfang auch Mais. Durch die gemähten Feldwege konnte die große Fläche abschnittsweise gut erfasst werden. Problematisch ist der geringe Anteil an Gehölzstrukturen/Hecken, der insbesondere für Freibrüter bedeutsam ist.

Besonders die Offenlandart **Feldlerche** (nur 8 Brutpaare wurden aktuell auf der 50 ha großen Anbaufläche ermittelt) zeigt seit Jahren deutschlandweit Bestandseinbußen und ist gefährdet. Sie steht in Thüringen auf der Vorwarnliste (FRICK et al. 2011).

Eine großzügige Bebauung der Agrarflächen kann zu weiteren Verlusten an Lebensraum für die Feldlerche führen.

Die aktuellen Untersuchungen zeigen, dass auch eine Vernetzung der Vogelfauna im Agrarraum mit derjenigen in der Ortslage Urbich besteht. Der Agrarraum ist vorrangig Nahrungsgebiet für die ermittelten Vogelarten. Als Brutraum wird er durch die **Wiesenschafstelze** und **Feldlerche** genutzt.

Als **Ausgleichsmaßnahme** für eine Inanspruchnahme von Ackerland wird vorgeschlagen, partiell am Rand der Feldwege Neuanpflanzung von Heckenstreifen mit einer Breite von bis zu 4 Metern vorzunehmen, um diese auch bei erhöhter Lärmbelastung für die Vogelfauna nutzbar zu machen.

Insgesamt sollte dem Schutzgut „Boden“ überwiegend Vorrang – zumindest auf Teilflächen - eingeräumt werden. Eine Verbindung mit dem Schutz der Linderbachaue und dessen Umfeld ist hierbei anzustreben.

Eine Prüfung der Schutzwürdigkeit der Linderbachaue sollte vor Eingriffen in die Aue geprüft werden.

**Tab. 4: Artenliste Offenland – Agrarflächen (UB 4)**

Lfd.-Nr.	deutscher Name	wiss. Name	Status	RLT	RLD
1.	Mäusebussard	<i>Buteo buteo</i> (LINNAEUS, 1758)	N		
2.	Turmfalke	<i>Falco tinnunculus</i> LINNAEUS, 1758	N		
3.	Mauersegler	<i>Apus apus</i> (LINNAEUS s, 1758)	N		
4.	<b>Feldlerche</b>	<b><i>Alauda arvensis</i> LINNAEUS, 1758</b>	<b>B</b>	<b>VT</b>	<b>3</b>
5.	Rauchschwalbe	<i>Hirundo rustica</i> LINNAEUS, 1758	N	VT	V
6.	<b>Wiesenschafstelze</b>	<b><i>Motacilla flava</i> LINNAEUS, 1758</b>	<b>B</b>		
7.	Hausperling	<i>Passer domesticus</i> (LINNAEUS, 1758)	N		V

## 2.6 Zusammenfassung der Untersuchungen zur Vogelfauna

Auf der gesamten Untersuchungsfläche wurden **34** Vogelarten nachgewiesen.

Davon sind **2** Arten gefährdet (RLD 3), weitere **5** Vogelarten sind in den Vorwarnlisten (RLT V /RLDV Thüringens bzw. Deutschlands) zu finden.

Die Bestimmung der Vogelarten erfolgte durch SVENSSON et al. (1999).

Als Richtlinie für die Anordnung der Vögel in den Artenlisten wurde nach BARTHEL & HELBIG (2005) verfahren.

### 3. Ergebnisse zur Ermittlung der Zauneidechse

#### 3.1 Lebensraumsprüche der Zauneidechse

Zu den verbreiteten Reptilienarten zählen Zauneidechse und Glattnatter.

Beide Arten bewohnen reich strukturierte, offene Lebensräume mit einem kleinräumigen Mosaik aus vegetationsfreien und grasigen Flächen, Gehölzen, verbuschten Bereichen und krautigen Hochstaudenfluren.

Ursprünglich besiedelten die wärmeliebenden Arten ausgedehnte Binnendünen- und Uferbereiche entlang von Flüssen, an denen durch Hochwasserereignisse immer wieder neue Rohbodenstandorte geschaffen wurden.

Sekundär können die Arten, wie im vorliegenden Fall, auch anthropogene Standorte, wie Straßenböschungen, Brachen, Ablagerungen von Bauschutt und Restmaterialien, Sand- und Kiesgruben oder Industriebrachen (!) und ähnliche Lebensräume mit einem Wechsel aus offenen, lockeren Bodenbereichen und dichter bewachsenen Abschnitten nutzen. In der Regel werden jedoch stark genutzte und verlärmte Flächen gemieden.

Im Winter halten sich die Tiere in frostfreien Verstecken, wie Kleinsäugerbauen oder natürlichen Hohlräumen, aber auch in selbst gegrabenen Quartieren auf und erscheinen wieder nach der Winterruhe von Oktober bis März/Anfang April.

Die Zauneidechse ist eine ausgesprochen standorttreue Art. Sie hat nur kleine Reviere bis 100 m<sup>2</sup>. Bei saisonalen Revierwechseln kann die Reviergröße bis zu 1.400 m<sup>2</sup> (max. 3.800 m<sup>2</sup>) betragen. Allgemein gelten 3-4 ha/Vorkommen als Mindestfläche für eine überlebensfähige Population. Entwicklungspotenzial besteht hierfür im Bereich der Bahnanlage bzw. der alten Gärten.

#### 3.2 Prüfumfang und Methodik zur Erfassung der Zauneidechse

Durch das trocken-warme Klima Thüringens tritt die Art hier besonders häufig auf und ist daher auch nach der Roten Liste Thüringens nicht gefährdet, aber nach Bundesartenschutz-Verordnung **streng geschützt**.

Darüber hinaus gehört die Zauneidechse nach Anhang IV der FFH-Richtlinie zu den „streng geschützten Tierarten von gemeinschaftlichem Interesse“, deren Entnahme aus der Natur und Nutzung Gegenstand von Verwaltungsmaßnahmen sein können.

Da die Zauneidechse sehr scheu ist und bei Störungen rasch flüchtet, ist sie relativ schwer nachweisbar.

Zur aktuellen Erfassung von Tieren wurden daher neben Sichtbeobachtungen in potenziellen Lebensräumen zur aktuellen Erfassung der Arten 4 „Reptilienbleche“ ausgelegt (2 x am Ortsrand Urbich und 2 x am Ortsrand Gemarkung Melchendorf im Bereich von trockenen und gut besonnten Bracheffläche westlich des Industriegeländes der Stadtwirtschaft – vgl. Karte 1).

Die Methode soll die Erfassung der Tiere erleichtern, da diese im allgemeinen sehr scheu sind und bei geringsten Störungen Verstecke aufsuchen, noch bevor man sie optisch wahrgenommen hat.

### **3.3. Ergebnisse zur Erfassung der Zauneidechse**

Trotz fehlender Sichtbeobachtungen existieren im Übergang vom Ortsrand zur Ackerlandschaft durchaus potenzielle Lebensräume (z.B. trockene Brachen und Ruderalflächen) für die sehr scheuen Reptilien. Im besiedelten Raum bevorzugt die Art auch oft strukturreiche Gartenanlagen als Lebensraum. Im Untersuchungsgebiet konzentrieren sich die potenziellen Lebensräume der Zauneidechse vor allem auf Brachebereiche!

Es ist jedoch davon auszugehen, dass die verkehrsreichen Straßenabschnitte der „Konrad Adenauer Straße“ und der Straße „Am Herrenberg“ aufgrund der Verkehrsbelastungen von den Tieren gemieden werden.

Potenzielle Lebensräume mit optimalen Nachweismöglichkeiten stellen trockene und in den Morgenstunden gut besonnte Bracheflächen mit geringem Störpotenzial dar. Diese befinden sich vor allem am südlichen Ortsrand von Urbich und in den Ruderalflächen der Gemarkung Melchendorf (Höhe Stadtwirtschaft).

Trotz mehrfacher intensiver optischer Kontrolle aller potentiellen Aufenthaltsorte von Zauneidechsen konnte kein Nachweis von Tieren erbracht werden. Möglicherweise halten sich Tiere in den ortsnahe Randgebieten/Gartenanlagen von Urbich auf, die jedoch nicht Gegenstand der Begutachtung waren.

Die Auswertung vorhandener Daten der LINFOS-Datei (TLUG Jena) sowie der Unterlagen der UNB Erfurt erbrachten keine Hinweise auf Anwesenheit der Zauneidechse im Begutachtungsraum.

Eine Bauung mit entsprechendem Grün- bzw. Gartenanteil kann die Situation für die Zauneidechse verbessern.

### **3.4 Maßnahmen zur Förderung/ Erhalt der Reptilienpopulation**

- Aufgrund ihrer Standorttreue sind bei der Umsetzung der Baumaßnahmen vorbereitende Kontrollen auf Anwesenheit von Zauneidechsen/Glattnattern durchzuführen und Verstecke sowie Sonnenplätze gezielt außerhalb von Gefahrenbereichen anzulegen.
- Eine regelmäßige Mahd sowie die Anlage von Sonnenplätzen (z. B. entlang von Bracheflächen, Wegränder und naturnahen Restflächen) können zur Verbesserung des Lebensraummosaiks beitragen.
- Eine Vernetzung mit bestehenden Gartenanlagen bzw. ortsnahe Gärten verbessert das Angebot an Nahrungsgebieten sowie Überwinterungsmöglichkeiten und schafft Ausweichmöglichkeiten bei Beeinträchtigungen aus dem Umfeld.

Eine Bauung mit entsprechendem Grün- bzw. Gartenanteil kann auf ortsnahe Flächen (insbesondere sonnige Gartenanlagen) die Situation für die Zauneidechse insgesamt verbessern.

### 3.5 Hinweis zu ergänzenden Untersuchungen

a) Die Auswertung der LINFOS-Daten der TLUG Jena zeigte, dass die im Wesentlichen an das aktuelle Untersuchungsgebiet grenzende Ackerfläche Hamstervorkommen zu erwarten sind. Es wird daher empfohlen, vor Baubeginn eine Erfassung des Feldhamsters durchzuführen. Je nach Feldfruchtanbau im Plangebiet und dessen unmittelbar angrenzenden Flächen kann eine rasche Besiedlung des Plangebietes durch diese rechtlich geschützte Tierart erfolgen.

Der Hamster (*Cricetus cricetus*) ist

- eine Art des Anhangs IV der Flora-Fauna-Habitatrichtlinie (FFH-Richtlinie),
- besonders geschützte Art nach § 7 BNatSchG.,
- eine nach der Roten Liste Thüringen vom Aussterben bedroht Art.

b) Im Bereich des Linderbaches sind Amphibienwanderungen zu erwarten. Entsprechende Schutzmaßnahmen bzw. Leiteinrichtungen sind ggf. zu berücksichtigen

## 4. Literatur

BARTEL, P.H., & A. J. HELBIG (2005): Artenliste der Vögel Deutschlands.–  
Limicola **19**: 89 – 111

FRICK, S., H. GRIMM, S. JAEHNE, H. LAUSSMANN, E. MEY & J. WIESNER (2011): Rote Liste der Brutvögel (Aves) Thüringens 3. Fassung, Stand 12/2010.- Naturschutzreport Heft **26**: 47 – 54

Fritzlar, F., & A.Nöller & W. Westhus (2011).-Rote Liste der gefährdeten Tier- und Pflanzenarten Thüringens

Günther, R. (1996) (Hrsg.) : (1996): Amphibien und Reptilien Deutschlands. – Gustav Fischer Verlag

SÜBECK, P., H.-G. BAUER, M. BOSCHERT, P. BOYE & W. KNIEF (2007): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands, 4. Fassung. – Ber. Vogelschutz **44**: 23 – 81

Svensson, L., P.J. Grant, K. Mullarney & D. Zetterström (1999): Der neue Kosmos -

Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt (TMLNU) (1999):  
Anleitung zur Bewertung der Biotoptypen Thüringens

## ANLAGE 1

<u>Abkürzungen zu den Tabellen</u>		<u>Angaben zur Gefährdung/Schutz</u>
B	Brutvogel	§ - besonders geschützt nach § 7 Abs.2 BNatSchG
BV	Brutverdacht	§§ - streng geschützt nach § 7 Abs.2 BNatSchG
BZB	Brutzeitbeobachtung	EU – Art des Anhangs I der EG Vogelschutzrichtlinie
NG	Nahrungsgast	bzw. der Anhänge I, IV, V der FFH- Richtlinie
( )	Status im Grenzbereich	EU* - prioritäre Art der FFH-Richtlinie
RLT	Rote Liste der Brutvögel Thüringens	
RLT 3	Gefährdet	
VT	Vorwarnliste Thüringen	
RLD	Rote Liste der Brutvögel Deutschlands	
V	Vorwarnliste steht außerhalb der Roten Liste der Brutvögel Deutschlands	

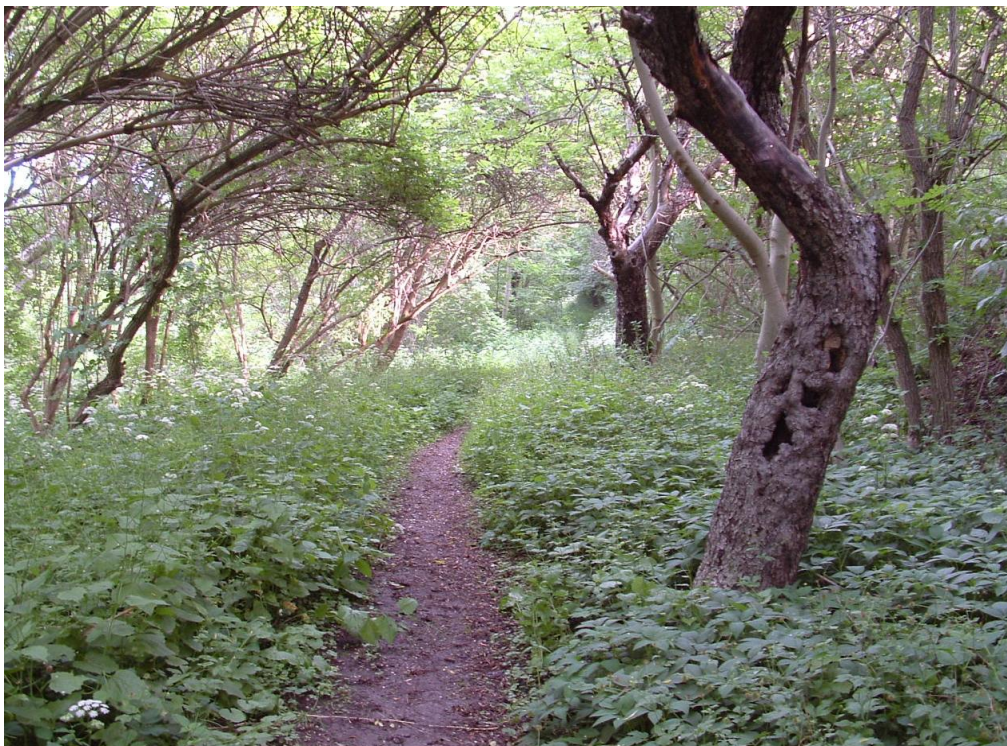


## Anlage 2: Fotodokumentation zu den Untersuchungsbereichen (UB)

**Abb. 1:** Ideale Sonnen- und Versteckplätze für die Zauneidechse (UB 1)



**Abb. 2:** Linderbachaue (UB2) – artenreichster Lebensraum im Untersuchungsgebiet.





**Abb.: 3** Dichter und breiter Gehölzstreifen zur Konrad-Adenauer- Straße (UB 3) schafft trotz starker Verkehrsbelastungen Brutmöglichkeiten für Vogelarten



**Abb. 4:** ausgedehnte Brachefläche (rechts) im Bereich einer Gewerbefläche (UB 3) – potentieller Lebensraum der Zauneidechse





**Abb. 5:** Agrarraum (UB 4) mit strukturell unterschiedlichen Facetten:

**a) Strukturarme Bereiche (vorrangig Nahrungsraum für Vogelarten)**



**b) strukturierte Bereiche (vorrangig Brut-/Vermehrungsraum)**

